Johannes Beumer SJ

Die Reformation in Frankfurt am Main nach der zeitgenössischen Chronik des Kanonikus Wolfgang Königstein

Eine getreue Rekonstruktion der Vergangenheit in ihrer historischen Wirklichkeit ist naturgemäß auf die verschiedenartigen Quellen angewiesen, die teils als mehr oder weniger offizielle Dokumente, teils aber auch in der Form von Briefen, Tagebüchern, Chroniken und dergleichen bereit liegen. Soweit die letztere Gruppe von den Zeitgenossen der betreffenden Ereignisse herrührt, besitzt sie den nicht genug zu schätzenden Wert unmittelbarer Zeugnisse und ragt außerdem zumeist durch eine lebendige, anschauliche Schilderung hervor. Allerdings bedeutet es nicht immer einen Vorzug, daß in ihnen allzu leicht der subjektive Eindruck des Berichterstatters die Oberhand gewinnt und daß beständig, wie es sich aus der Lage der Dinge ergibt, nur ein begrenzter relativ kleiner Ausschnitt der Geschehnisse, in räumlicher und zeitlicher Beschränkung und ohne Rücksicht auf die größeren Zusammenhänge, geboten werden kann.

Das bisher ganz allgemein Gesagte findet seine besondere Anwendung auf das recht komplexe Gebilde der Reformationsgeschichte. Die Glaubenserneuerung des 16. Jahrhunderts ist nämlich, auch wenn sich das Urteil allein auf das Ursprungsland der Reformation bezieht, keineswegs überall auf dieselbe Weise vorangegangen. Die maßgebend beteiligten Persönlichkeiten, die soziale Situation in den einzelnen Territorien, die von dem religiösen und sittlichen Verhalten geschaffenen Voraussetzungen, alles das bedingt Unterschiede, die des öfteren sehr tiefgreifend sein können. So ist z. B. der Gegensatz zwischen niederdeutschen, an Luther orientierten Gebieten und denen in Oberdeutschland, die mitunter ideell mehr von Zwingli (und später von Calvin) abhängig waren, nicht zu übersehen. Wenn also festgestellt werden soll, welchen Verlauf die Reformationsbewegung in einem bestimmten Land oder an einem bestimmten Ort genommen hat, muß gerade das Zeugnis der zeitgenössischen Chroniken eingesehen werden, die den ebendort geschehenen Begebenheiten in konkreter Schilderung gewidmet sind.

Für den Beginn und die weitere Entwicklung der Reformation zu Frankfurt steht in allererster Linie das „Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte über die Vorgänge seines Capitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt am Main in den Jahren 1520 bis 1548" zur Verfügung, das vor mehr als neunzig Jahren der protestantische Konsistorialrat Dr. theol. Georg Eduard Steitz nach der Originalhandschrift (dankenswerterweise unverkürzt) im Druck heraus-

gegeben hat[1]. Dieses Werk ist auch heute noch eine der besten Quellen und in vielen Besonderheiten sogar die einzige Quelle, die der Geschichtsforscher in bezug auf die Frankfurter Reformation benutzen kann. Hier soll nun der Versuch gemacht werden, nach einer kurzen Charakteristik des Verfassers und seines Tagebuches den Inhalt, insofern er die konfessionelle Auseinandersetzung betrifft, in den wesentlichen Belangen wiederzugeben und dann einige kritische Bemerkungen anzuschließen.

1. *Der Chronist und seine Chronik*

Über Königstein persönlich ist nicht viel bekannt. Nicht einmal das Geburtsjahr steht fest. Die Familie des Vaters stammt sicher aus dem gleichnamigen Ort im Taunus, aber Wolfgang ist schon in Frankfurt geboren, wo er ein Haus besaß[2]. Bereits um die Mitte des Jahres 1520 erscheint er als Kanonikus an der Stiftskirche Unserer Lieben Frau, und vielleicht legt der Umstand des Wohnungswechsels es nahe, daß er noch nicht lange im Genuß der Pfründe war: „Anno XXI adì 3 Aprilis byn ich uß mynem huß in der steyngassen gezogen in eyn praebenden huß, genant zu der gulden wogen, gelegen an der wynreben. Got vorlyhe mir lang mit gesuntheit dar in zu wonen[3]." Am 30. April 1554 wurde er einstimmig von dem Kapitel zum Dechanten gewählt und am 15. September vom Mainzer Erzbischof bestätigt[4]. Sein Tod erfolgte angeblich im Jahre 1559. Steitz erklärt: „Diese spärlichen Nachrichten umfassen alles, was wir über den einzigen gleichzeitigen Geschichtsschreiber der Reformationszeit in Frankfurt aufzuspüren vermochten"[5]; und es besteht wegen des Schweigens der Quellen kaum Aussicht, daß dem noch etwas hinzugefügt werden kann.

Seiner treukatholischen Einstellung hat Königstein selbst in den Mitteilungen des Tagebuches ein Denkmal gesetzt. Vorläufig sei nur die Notiz angeführt, die er aus der stürmischen Zeit bringt: „Anno 1528 hat mein liebe mutter Elizabeth Greffen aus sunderlicher andacht und liebe, so sie zu Goit dem almechtigen, syner gebenedeiten

---

[1] Frankfurt 1876. Das Tagebuch wird nach den dort vorhandenen Nummern zitiert. Eine weitere Ausgabe stammt von R. Jung: Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit (Quellen zur Frankfurter Geschichte, hrsg. von H. Grotefend, II), (Frankfurt 1888, 27—173). Die Abweichungen sind geringfügig, und die Nummern stimmen größtenteils überein.

[2] Im Februar 1521 wurde es von seiner Mutter „umb 18 gulden" verkauft (Tagebuch 48). „Fichard teilt in der Geschlechtergeschichte den Eintrag des Bürgerbuches mit: 1509 juravit civis natus Wolf konigsteyn" (Steitz, a.a.O. VI).

[3] Tagebuch 53.

[4] Steitz, a.a.O. VI f. — Jung weiß noch zu berichten: „Wolfgang Königstein ist der Sohn des Wollenwebers Johann Königstein zur Weinrebe, welcher um 1500 starb ... Wolfgang mag etwa 1490 geboren sein. Er widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt am 4. Juni ein durch das Ableben Ludwig Heusenstamms erledigtes Kanonikat an der Liebfrauenkirche; er wurde erst nach drei Jahren, im Februar 1515, in das Kapitel aufgenommen ... Im Jahre 1532 wurde er Custos und nach Lochmanns Tod 1554 Dechant seines Stiftes. Als solcher starb er am 20. Juli 1559" (a.a.O. XVII).

[5] Steitz, a.a.O. VII.

mutter Mariae und allen lieben helligen und dem stift zu unser lieben frauen gehabt hat, laßen machen eyn ornat, rott sammet meßgewan, leviten rock, alben mit allem zugehor etc., auch ein gestickt Crucifix uf das meß gewant mit perlen, die humeral auch mit perlen gestickt: Jesus, Maria etc. Und solicher ornat ist von dem erwirdigen herren, dem wybischof zu Menitz, selbst gewihet worden, nemlich uf den tag sancti Bonifacii, der do was der funft Junii anno 1528 etc. Dar noch ist mein liebe mutter selbst vor ein capitel gangen nemlich uf unsers herren liechennams abent, der do was der 10. tag Junii, und hat solich ornat, mein herrn ubberantwort und dem stift geben, Goit den herren für sie, ire hauswirt und frunde zu bitten, auch damit begert, sie noch irem tod und ire hauswirt in das sontags buchlin zuschriben, das ir alles von dem capitel zugesagt ist worden. Und uf den tag des helligen fronleichenams Jesu Christi, der do was 11. Junii, han ich Wolfgang Konigstein canonicus etc. zum ersten mael meß dar in gesungen, Goit geb noch lang und meyner lieben mutter noch dießem leben eyn sellig leben und allen cristglaubigen selen die ewig ru! Amen[6]."

Selbstverständlich hatte der Chronist nicht von vornherein die Absicht, die Reformationsgeschichte Frankfurts zu schreiben. Er wollte vielmehr, wahrscheinlich nur für sich selber, alles aufzeichnen, was sein Kapitel und die anderen Vorgänge in der Reichsstadt anging[7], sowohl in weltlichen als auch in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. Jedoch nahmen schon bald die von den reformatorischen Predigern hervorgerufenen Unruhen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, und so wurde er als Augenzeuge zum Berichterstatter der konfessionellen Kämpfe. Manches von dem, was er des längeren über die Kanoniker an der Stiftskirche Unserer Lieben Frau, die Besetzungen ihrer Stellen und ihre Streitigkeiten untereinander und mit den Bürgern Frankfurts zu sagen hatte, ist heute wohl ohne jeden Belang, einiges von dem, was er zu den politischen Ereignissen schrieb, mag allenfalls die Geschichte der Stadt interessieren, aber erst die ins einzelne gehenden Mitteilungen über die Anfänge und die Fortschritte der Reformationsbewegung in Frankfurt haben bleibende Bedeutung für die Allgemeinheit.

Die Sprache, die Königstein in seinem Tagebuch verwendet, ist nur bei wenigen Angaben zu Beginn ausschließlich das Lateinische, und zwar ein recht schlechtes Latein. Mehr und mehr ersetzt er es durch die deutsche Sprache, die nach der Gewohnheit der damaligen Zeit oft mit mundartlichen Redewendungen und lateinischen Sätzen vermischt wird und noch keine einheitliche Rechtschreibung aufweist. Alles das erschwert bisweilen das Verständnis[8], indes bleibt so den Ausführungen des Chronisten ihre Ursprünglichkeit bewahrt.

---

6 Tagebuch 325.

7 Die Überschrift des Ersten Buches lautet: Registrum actorum singulorum capituli nostri et aliorum negociorum hinc inde occurrentium.

8 Manchmal ist auch mit Verschreibungen zu rechnen. Hier wurde mit Absicht auf jedwede Korrektur verzichtet.

2. *Der Inhalt der reformationsgeschichtlichen Stücke*

Zum erstenmal kommt Königstein auf die interkonfessionellen Gegensätze zu sprechen, da er den Aufenthalt Luthers in Frankfurt anläßlich des Wormser Reichstages beschreibt: „Anno XXI°. dominica Misericordia domini, quae fuit 14. Aprilis, ist Martinus Luther, eyn doctor der helligen geschrift, voin Wytenberg gen Frankfort kommen und zu herberg gelegen in Wolf Parente's huß. Hait verlaufs ziit eyn jar, zwey, drii. fier vill geschriben widder unsern helligen vatter, den babst, cardinel und praelaten und alle geystlichen gsatz, sunst vil anders hie nit not zu erzelen etc. Der halben er beruft ist worden gen Wormes uf eyn rychstag, do die ziit keiserlich Majestat sampt allen curfursten und stenden des richs gewesen ist, do selbst antwort zu geben alles, des er geschriben hat etc. Soll antwort han geben, er gestee alles, das er geschriben hab, wolles auch nymmer widderruffen . . . Zu lest ist Martinus Luther in solichem geleyt, so im zugesagt was voin keiserlicher Majestet und curfursten, widder gen Frankfort mit synem anhang kommen, und das selb uf samstag nach Jubilate, der do was 27. April, in syn alt herberg, doselbst im vil von etlichen syner gunner er gescheen etc. und also den sontag Cantate 28. April wyters gefaren. Goit schik alle ding zum besten[9]!" Leider wird über die „Gönner", die Luther nach seiner Rückkehr „viel Ehre" antaten, nichts Näheres mitgeteilt.

Die ersten evangelischen Predigten (durch den ehemaligen Franziskaner Hartmann Ibach) wurden dann im folgenden Jahr gehalten. Königstein berichtet: „Anno 1522 dominica Invocavit post prandium hat eyn discipel Martini Luthers (als man sagt) mit wiln der burgermeister Claß Stalburgers und Blasius Holtzhusen zu sanc Katherinen geprediget und in derselbigen vorgezogen matrimonium tam spiritualibus, quam saecularibus utile etc. Darnach tercia post Invocavit hat er abermals geprediget und gesagt, man sol kein zins geben, sunder armen leut damit vorsehen etc. Diße sermon hat unster pfarher gehort und glich den selbigen tag gen Menitz gefarn mit samt dem dechen zu sanc Bartholome, dordurch eyn murmurirn in dem folk ist worden etc. Zum dritten mal quinta post Invocavit hat er aber geprediget in eodem loco. Hat gesagt de veneracione sanctorum, daß beata virgo et ceteri sancti nit also hoch zu loben syn, ist auch nit ir wil, auch de fraternitatibus und der glichen, ist aber eyn murmurirns worden im folk[10]." Diese Predigten in der Kirche der Deutschordensschwestern zu St. Katharina waren also Hetzreden, die das Volk aufwiegelten, und unter dem Zins, der verweigert werden soll, sind sicher die als Pachtabgaben den Kirchen und Klöstern geschuldeten Gelder zu verstehen. Die Folgen blieben nicht aus: „Item nach Invocavit tercia, quinta ut supra und nach predigen des vorlaufen lutterßen monnichs hat sich

---

[9] Tagebuch 54.

[10] Ebd. 101. — Der Sonntag Invocavit fiel auf den 9. März. Tercia post Invocavit und Quinta post Invocavit können nur die folgenden Wochentage bezeichnen, Dienstag und Donnerstag (11. bzw. 13. März); vgl. Steitz, a.a.O. 31, Anm. a).

eyn ufroer zu Frankfort begeben mit vielen worten etc. Doch haben die herren des rats den monnich vorschickt ... Geschach alles darumb: der ganz rat keyn wyssens solicher sachen het und alleyn Johan Frosch, Stalburger, die ziit burgermeister, mit synem gesellen Blasius Holtzhusen, auch Hammen Holtzhusen, die sach angefangen hatten ... Do nun solicher lugenhaftiger monich den sontag genant Reminiscere nit geprediget (als er vorheyssen het), hot Hartman von Cronenberg den montag darnoch an die farphort anlaßen schlagen eyn briff, dar in zuwidder dem pfarher, in vil dar in beschuldigt etc. ... Dem noch hat der rat den sontag Oculi eyner iglichen zunft (als man sagt) laßen sagen, wie sie sich zu solicher sach halten sollen, und also vorswigen bliben. Doch groß verfolgung hin und her der geystlichen gewest ist. Got der her wolle es aller zum besten schicken[11]!" Demgemäß stand der Rat der Stadt als solcher noch nicht auf der Seite der Neuerer, sondern nur einige einflußreiche Patrizierfamilien und außerdem die adligen Herren aus dem Taunus, von denen aber der Graf von Königstein eine Vermittlung anstrebte[12]. Durch den Weggang Ibachs war indes der Friede zwischen den Parteien in etwa wiederhergestellt.

Neue Unruhen entstanden erst im Jahre 1525, und zwar infolge einer unklugen Predigt des (katholischen) Pfarrers von St. Bartholomäus, Dr. Peter Meyer. Der Chronist soll das Wort haben: „Anno 1525 adì 12. Marcii, quae fuit dominica Reminiscere, hat der pfarher gepredigет, wie etlich nit recht zu kirchen syn gegangen und darumb die kinder, die sie machen, mogen in keyn zunft nit kommen etc. Han sich der halben, so solichs beruert, nemlich etlich schumacher, schneider und ander irs anhangs her fur gethan und in rat geschriben, den pharher beclagt und gefordert, syn predigt anders, dan er geret hat, in dag gethon, auch im fur synem huße vill mut willens getriben, also daß sich der pharher bsorgt, im wyter schaden zu thun, und hat sich die nacht 15. Marcii in eyns fischers huß behalten bis den 16. Marcii, der do was eyn rats tag, ist er in eym schellich hyn weg gefaren. Ist doch der widderteyl bii hundert person fur rat gewest: was sie gehandelt, laß ich stan. Got schick's alles zum besten[13]." Das war

---

[11] Tagebuch 104.

[12] „Danach 21. Maji ist der graff von Konigstein kommen gen Franckfort und den 22 tag Maji synt verordent worden uß allen stenden ... Hat sich myn her von Konigstein eyn wenig besunnen und die antwort geben, daß man im die sachen schriftlich anzeige, wolle er thun, das billig und recht sey, auch den andern teyl vorhoren und uns darumb in kurze antwort geben etc." (Tagebuch 117). — Es handelt sich hier um Eberhard IV., Graf von Königstein und Eppstein, den letzten aus diesem Geschlecht (Jung, a.a.O. 55, Anm. 1).

[13] Tagebuch 206. — Nach einer späteren Chronik nahmen die Bürger hauptsächlich daran Anstoß, daß Pfarrer Meyer den Kindern aus nicht kirchlich (d. i. katholisch) eingesegneten Ehen den Eintritt in eine Zunft verwehren wollte: „Den 12. Martii, quae fuit Dominica Reminiscere, predigte der Pfarr-Herr zu St. Bartholomaei, daß die jenige Kinder, welcher Eltern nicht in die Catholische Kirch kommen, in keine Zunfft könten aufgenommen werden; Über diese Predigt beschwerten sich viel Burger bey E. Rath. Den 16. dito verreiset dieser Pfarr-Herr von hier nach Mayntz, darauff ist auff Ostern dieser Pfarr-Herr zu St. Bathol. Namens D. Mayer, von hier hinweg kommen" (A. A. von Lersner, Der Weit-berühmten Freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn Chronica, Frankfurt 1706, II 8). Die Urkunden vermelden noch frühere Beschwerden der Bürger gegen Pfarrer Meyer.

ein schwerer Schlag für die Katholiken Frankfurts, daß ihr einziger Pfarrer — an St. Peter in der Neustadt und an der Dreikönigenkirche in Sachsenhausen gab es nur Pfarrvikare — „in eym schellich" (in einem Nachen) die Flucht ergriff. Die Intention seiner Predigt hatte wohl darin bestanden, die kirchliche Einsegnung der Ehe zu verteidigen, weil die Neugläubigen, die noch keine evangelische Trauung besaßen, begreiflicherweise nicht gern den katholischen Priester darum angingen; er wagte sich dabei aber zu weit vor, da nach dem Gewohnheitsrecht vor dem Trienter Konzil die kirchliche Einsegnung nicht für die Gültigkeit der Ehe erforderlich war. Der Aufruhr, der bald darauf (im April desselben Jahres) losbrach, stellte eine notwendige Folgerung dar[14], ebenso die Forderung der Gemeinde, von der Königstein meldet: „Anno 1525 adì 26. Aprilis seyn die obersten von der gemein, nemlich Niclaß Kriger schneyder, Hans von Siegen schumacher, Lucas Kirßener und ein Hutmacher in etlicher praelaten, canoniker und vicare haus gangen und von der gemein wegen gesagt, sie sollen ire maid von inen thun und sich vor schaden hutten, das auch gescheen ist[15]."

Gegen Ende des Jahres 1525 wurden von dem Rat der Stadt die ersten evangelischen Prediger amtlich bestellt, wie Königstein zum Dezember anzeigt: „Item myn herren von Franckfurt han auch die selbige ziit zwen prediger gehalten, mit namen eyner Dyonisius hat vormittag geprediget, der ander ist von Altzen und nachmittag geprediget in der wochen zwei mall: mitwochen und fritag. Sie han alle beyde den pabst, priesterschaft hochlich angetast, das hochwirdig sacrament, all ceremonien der kirchen und sunderlich die meß veracht. Got woll all ubel von uns wenden! Amen[16]." Der Ort der Predigt ist nicht angegeben, aber höchstwahrscheinlich war es die Pfarrkirche St. Bartholomäus, was eine Notiz der Chronik zum Januar 1526 deutlich machen kann: „Item in mitteler ziit . . . ist auch vill handlung durch die prediger der Lutherischen secten und ander ir mithelfer mit ongewonlichem gesang in der pharkirchen angefangen worden, das eyn rat alles hat lassen gescheen[17]." Freilich heißt es beinahe zu gleicher Zeit: „Die bubeschen prediger han gepredigt, der ein, Algeshemer, vor mittag zu sant

---

[14] „Anno 1525 adì 17. Aprilis, quae fuit secunda feria post festum Paschae etc., nachmittag zu 12 uren han sich etlich von der gemein uf geworfen samt etlichen frumden person und synt zu samen kommen uf sant Peters kirchoff hie zu Franckfort, da selbst eyn conspiracion gemacht widder den rat und geystlichkeit und syn beyde burgermeister, die ziit nemlich Hamman von Holtzhusen und Steffans Hans, zu in kommen ir furnemen zu erlernen, han sich also die ufferoorschen beredt . . . Doch han sie mit gewalt und frevel etlich kloster wollen sturmen, han die burgermeister dar vor gepetten, damit keinen gnungen gehabt, sunder als bald gangen zu den predigern, da selbst gessen und getrunken . . . Dar noch tercia feria post festum paschae . . . nach mittag mit eyner grossen menig gangen zu den frauenbrudern, da selbst auch iren mutwillen getriben, dergleichen auch in des dechants haus zu sanc Bartholome . . . gingen und des sengers . . . Dar nach den Ostermitwochen . . . hat das buben volk auch under die Juden gewolt, daselbst auch mutwillen zu tryben, aber es ist inen nit gestat worden, sunder sin mit gewaffenden vorwort worden" (Tagebuch 208).

[15] Ebd. 211.

[16] Ebd. 241. — Der Name „von Altzen" ist sonst nicht zu belegen. Wahrscheinlich liegt ein Verhören vor (statt: von Algesheim).

[17] Tagebuch 253.

Catherinen, der ander bub Dionisius nachmittag zu den barfussern. Got wolle's schikken zu eym selligen ende! Amen[18]." Hier sind auch die Namen der Prädikanten richtig angeführt: Algeshemer (vollständig: Johannes Bernhardi aus Algesheim) und Dionisius (Melander, ehemaliger Dominikaner aus Ulm)[19]. Besonders der letztere wurde zum leidenschaftlichen Vorkämpfer der Reformation und zum erbitterten Feind der Katholiken.

Vom Kapitel der Pfarrkirche wurde ein neuer Pfarrer bestellt, Dr. Friedrich Nausea, aber seine Einführungspredigt stieß auf den Widerstand des Volkes, wie Königstein anschaulich schildert: „Also den 25. tag Februarii (1526), der do was der sontag Reminiscere, hat der pharher sein erste predige gethan und ist vill folk da gewest, und er hat das Thema nit volendt, han si angefangen zu singen mit vill unzucht, als lachen, husten etc., und da er das hellig evangelium gesagt, wolt solichs wieter ercleren, han die man und weib samt kindern an zwen, drien, fier orten angefangen zu singen, gelacht, gehust und vill schand, mutwillen begangen, so daß der gut doctor und her nit lenger hat mogen predigen, ist also hinweg gangen. Dar nach hat wollen der capellan die selen verkunden, ist auch durch singen, lachen, ruffen und ander unzucht verhindert worden ... Darnoch den 26. Februarii sein dem pharher von dem stathalter briff kommen: also ist er und zwen vom rat gein Aschaffenburg geritten, darnach den 27. Februariis hat Dionisius widder des morgens in der pharkirchen gepredigt[20]." Katholischer Gottesdienst (Messe, Chorgebet) wurde zwar noch weiter in den Kirchen der Stadt gehalten, jedoch Predigten bezeugt Königstein nur für St. Peter: „Anno 1526 im monat Novenbris ist mancherley sachen zu Franckfort tractirt worden. Das gemein folk hat partien gehalten, eyn teyl den Lutherischen predigern, die andern dem pharher sancti Petri angehangen, da durch vill unwillens entstanden. Sie han auch dem zu sanc Peter mit namen meister Michel vill smacheit erzeigt, und nit damit ersetiget, in gar zuvertriben unterstanden, doch hat der rat dar

---

[18] Ebd. 241.

[19] J. B. Ritter macht folgende Angaben: „Dieser Dionysius Melander laut seiner eigenen Aussage ... ist bürtig gewesen von Ulm, daselbst er in den Prediger-Orden in der Jugend kommen ... Da das Licht des Evangelii nun überall helle schiene, verließ er gar seine Kutten und seinen Orden, und applicirte sich hier und dar, um die Pfaltz und Schwaben und hier herum, auf die Predigt des Evangelii, mit gutem Fortgang. Damit gelangte er, wie oben gedacht, in die Bekanntschafft des Heydelbergischen Hof-Predigers Gaylingii, und wurde hieher befördert zu einem der ersten ordentlichen Evangelischen Predigern ... Man muß diesem Melandro das Zeugnuß lassen, daß er bey hiesiger Kirchen-Reformation sehr vieles treulich, löblich und männlich gethan, wiewohl er besage der folgenden Erzehlung in seinem Eyffer gar zu hitzig und über die Gebühr ausschweiffend war, welches ihm auch nach der Hand im Jahr 1534 angehangen ... Die Ursach seiner Abkunfft von hier hafftete auf seinem Unwillen, welchen er mit E. E. Rath, besonders seinen Mit-Predigern hatte, indeme er theils seine besonderen Gedancken von Ceremonien, und dergleichen, hegete, theils auch seines etwas freyen Lebens und Umgangs halber, erinnert werden muste ... Er hat bey verschiedenen in Verdacht kommen mögen, als ob ers mit Zwinglio, zumahl in der Lehr vom Heil. Abendamahl hielte, wie er denn in Zwinglii genauer Freundschafft stunde" (Evangelisches Denckmahl der Stadt Franckfurth am Mayn, Frankfurt 1726, 85 ff.).

[20] Tagebuch 250.

zwischen gutlich gehandelt und innen ir furnemen oft gebrochen[21]"; „Anno 1527 16. Junii, quae fuit dominica Trinitatis und darnoch, han etlich von der gemein zu Franckfort abber an eyn rat begert, sie solten dem pfarher zu sant Peter das predigen verbeiten ... Aber eyn rat hat es all abgeschlagen[22]." Noch für 1528 ist die Tätigkeit von Michael Groß an St. Peter bezeugt[23], und im Jahre 1529 wurde noch eine außerordentliche Prozession in der Pfarrkirche St. Bartholomäus gehalten[24].

Zwischendurch machte die Reformation in Frankfurt weitere bedeutende Fortschritte. Mindestens 1528 wurden allgemein evangelische Taufen und Eheschließungen vorgenommen: „Man hat auch den predigern hie zu Franckfort vill verhengt: man hat inen eyn glocken mußen leuten, so sie haben getauft; sie han den leuten, die sich verheuert haben, so sie zu kirchen sein gangen, geprediget, wan sie's begert han, und vill buberey angefangen. Was soll ich schriben? Die im ratt waren der sachen selbst nit zu friden und ursacher alles handelns[25]." Das erste evangelische Abendmahl fand aber nach der Aussage Königsteins erst im März des Jahres 1531 statt. Der eingehende Bericht lautet: „Anno 1531 dominica Reminiscere die 5. Martii haben die

---

[21] Ebd. 276.

[22] Ebd. 291.

[23] „Mancherley wider angeregt als den Pharher zu sant Peter bereffen, welchem zu predigen wolten sie nit mehe gestatten" (Tagebuch 326). Königstein stellt diesem Prediger ein gutes Zeugnis aus: „Anno 1526 adì 1.º Julii ist herzog Erich von Brunswig gein Franckfort komen ... hat er prediget zu sanc Peter gehort von eynem herren, genant her Michael, welcher die zeit die phar under handen hat, eyn frommer, gelerter man, der Luthery zu widder und vill volkes der gemein an sich zog" (ebd. 269).

[24] Ebd. 393.

[25] Ebd. 321. — Schon früher sind vereinzelt diese Handlungen in Frankfurt vorgenommen worden. So erwähnt Königstein die Hochzeit des Prädikanten Algesheimer: „Anno 1526 den 10. tag Maji, quae fuit dies Ascensionis domini, hat eyn Lutherischer prediger genant N. Algesheimer eyner witfrauen ... dochter zu der ee genommen ... Item, dar noch 16. Maji, quae fuit quarta feria, ist der pfaff mit seiner dyrn des morgens zu kirchen gangen und prediget gehort, hat der ander, Dyonisius genant, gepredigt und babst, bischof, praelaten und priester hoch gesmecht und gelestert, hie umb kurzwiln nit not zuschriben, und nach der predigt uf dem stuel ingeigenwertigkeit alles volks den genannten Algesheimern mit seiner braut ingesant, sein also heimgangen etc. und sein zu der hochzeit vill burger, ratsfrund und gemein, geladen worden, etlich sein dar gangen, etlich nit. Auch haben etlich zunft inen geschankt wein, etlich nit, und ist vill zweiung under dem Volk gewewest, dan etlich han's gelobt, etlich geschulten. Zu besorgen, es werd nichts guts daraus erwaschen" (ebd. 262). Die kirchlichen Zeremonien beschränkten sich demnach darauf, daß die Brautleute eine Predigt anhörten und danach „inthronisiert" wurden. Ausführlicher beschreibt Königstein die Taufe des aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kindes, und das war vielleicht die erste evangelische Taufe in Frankfurt: „Item 16. Maji [1527] hat man Johanni Algesheimer, eynem lutherischen prediger hie zu Franckfort, eyn junge dochter getauft solcher gestalt: Man hat in der pharkirchen uf den rechten tauf [taufstein] eyn becken gesatzt, dazu ist kommen die gefatter [Patin] mit dem kinde, ist der ander prediger, Dionysius genant, hin zu gangen, etlich Wort ubber das kind gesprochen, mit enwenig wasser begossen in dem namen des vaters, soens, helligen geists und da zum folk gesagt, das kind sei recht getauft, soll nemants zwyfeln. Sein vill mans personen in der kirchen gewest und zugesehen; ist Philip Furstenbergers dochter die gefatter gewest, sein sonst ander frauen auch mit ir gangen, haben im die man geschankt in Parentes haus, sein bei zwolf tisch gesessen on die andernm so hinweg sein gangen" (Tagebuch 286). Und bald darauf heißt es in der Chronik: „Es ist auch hie zu Franckfort vill ketzerei entstanden, insunderheit des taufen halb, dan vill kinder getauft sein worden sunder liecht und crisam" (ebd. 295).

lutherischen praedicanten in der Barfusser kirchen das nachtmahl, als sie es nenen, angefangen. Also den genanten sontag Reminiscere des morgens zu 8 uren hat man die große glock in der pfarr geleut, ist das volk aus der pfarr gangen nach der predigt zun barfussern, des nicht eine kleine zal gewesen ist, so viel, das sie heraus vor der kirchen gestanden seint. Hat Dionysius angefangen das erste capitel Genesis zu predigen, darnach der prediger zu St. Cathrin aufgestanden und gepredigt aus der epistel Pauli ad Corinthios 1 cap. 11 v. 23: Sic nempe accepi a Domino, darnach hat Peter Pfeiffer fur dem tisch gestanden und die beicht gesagt, zuletzt ist Algesheimer auch fur dem tisch gestanden und etwas gelesen, vielleicht über die (h)ostien verba consecrationis nach ihrer meynung gesagt etc. Darnach haben sie das volk communiciret. Der tisch ist gestanden an dem ort, da das geremsch (Geräms, Gitterwerk) zun Barfussern vor dem chor gestanden, wie ein langer tisch, darauf ist gestanden ein neuer kelch und eine zott kanne (Kanne mit Ausguß), haben desnal mehr als 50 personen man und frauen unter beyderley gestalt communiciret, das ander volk hat auch darzwischen gesungen nach ihrer manier. Sie haben diejenigen, so darzu haben wollen gehen, man und frauen alle angeschriben, darnach examiniret, als wie man sonsten gebeicht hat[26]." Die Kirche der Barfüßer (Franziskaner-Konventualen), St. Antonius, war schon seit dem Jahre 1529 in den Besitz der Protestanten übergegangen, weil ihr Guardian und der Konvent sich der Reformation angeschlossen hatten[27], und die Kirche St. Peter wurde am 25. März 1531 dem katholischen Gottesdienst entzogen[28]. Demgemäß mehrten sich auch die evangelischen Predigten. Bereits 1525 wurden solche in den Stiftskirchen St. Leonhard und Unserer Lieben Frau, wohl ausnahmsweise, auf Anordnung des Rates gehalten[29], und zum Jahr 1531 meldet Königstein in seinem Tagebuch: „Darnach den 23. April hat der rath lassen predigen, als nemblich Algesheimern zu St. Petern und den apostatam Peter Pfeiffern zu den hey-

---

[26] Ebd. 448. — Der Mainzer Kurfürst drückte in einem Schreiben an den Rat (vom Sonntag Invocavit 1531) sein Befremden aus: „Ersamen, lieben besundern. Uns langt an, wie ir furhaben solten ein nachtmal in christlichem schein aus ingebung eur vermeinten prediger, welchs doch ganz unchristlich und nye gehört worden, ydersteglich [jeder auf seine Weise] furzunemen, das uns als den erzbischoven und geistlichen ordinarien des orts zu nit geringer beschwerde und mißfallen thut bewegen ... Wollet darumb selbs euch und den euern auch gemeiner stat Franckfurt fur ungnade, schaden und anderem understeen zuverhüten und zufurkomen" (Steitz, a.a.O. 212 f.).

[27] Tagebuch 366. — Vgl. dazu auch: J. Beumer, Die letzten Franziskaner in Frankfurt am Main Franziskanische Studien 47 [1968].

[28] „Anno 1531 den 25. Martii aut in festo Annunciationis Mariae virginis hat man St. Petern kirchen zugeschlossen, also daß der pfarher an seinen predigen, auch die der alten religion waren, verhindert seint worden. Derhalben das capitul St. Bartholomaeus von einem erbarn rath zu wissen begehret, ob solches mit wissen eines ganzen raths geschehen sey. Haben sie geantwortet: sey nicht mit wissen eines ganzen raths, auch nicht der burgermeister: so das aber geschehen, sollte es diesmal also bleiben" (Tagebuch 450).

[29] „Anno 1525 adì 4. Junio, der do was der hellig Phingsttag ... hat auch der rat eyn lutherischen prediger, eynen mönich, in unser kirchen nachmittag zu predigen verordenet. Item den Phingst montag ... hat der mönich nachmittag widder gepredigt, auch den dinstag und der glichen hat auch eyner zu sanc Lenhart gepreget. Ist das volk ser zugelaufen" (Tagebuch 224).

ligen drey königen, also daß sie allewegen etwas wider den keyser und abschied neues erdacht haben. Gott gebe, daß es wohl ausgehe[30]." Der Ton, den Dionysius Melander auf der Kanzel anschlug, wurde nach dem Bericht der Chronik immer heftiger, z. B.: „Anno 1531 im Junio hat Dionysius geprediget, die meß höchlich verachtet und eine alte hur gescholten, daß es nit wohl zu sagen ist. Gott wolle seine gnade geben[31]!" „Den sontag nach Nativitatis Domini, den 29. Decembris (1532), hat der praedicant Dionysius eine schandliche, lesterliche sermon wider die meß und pfaffheit gethan, das volk dahin ermahnet, mit der that abzuthun, dazwischen alle tag das amt der meß in der pfarrkirchen verhindert worden und in andern stiften nicht, doch seynt wir in unserm stift durch etliche gute gönner gewarnet worden[32]." Den Höhepunkt erreichte Dionysius in seinen Hetzreden, da er zu Beginn des Jahres 1533 über die „Pfaffen" Frankfurts öffentlich den Bann verhängte: „Den 12. Januarii darnach, quae fuit dies dominica, hat Dionysius der praedicant aber eine seltsam predigt gethan und alle pfaffen zu Franckfort sampt den altaristen verbant und die gemein dazu vermahnet mit uns keine gemeinschaft zu haben, dadurch aber viel unwillens entstanden, also daß denselbigen sontag ihrer viel (so uf der geselschaft stuben gehen wolten) herunter schmählich haben bleiben müssen, auch sich durch einander gerauft und geschlagen. Was durch solch predigen weiter folgen wurd, mag man wohl bedenken! nichts gutes ... In die Purificationis beatae Mariae virginis, quae fuit 2. Februarii, hat Dionysius apostata aber mit seinem predigen das hochamt in der pfarrkirchen verstöret und die messe, alle ceremonien der kirchen samt bischof und geistlichen veracht, verbant und verbotten: niemant solle mit den geistlichen in kaufen und verkaufen, essen und trinken zuschaffen haben. Es habe ihm ein rath ein zusage gethan, der geschehe kein folg, die gemein solte solchs mit der Faust vollenden[33]." Der ungestüme Prediger ging dabei mit seinem Beispiel voran: „Der praedicant Dionysius hat auf der canzel die osterheiligen feyertag heftiglich wider die heilig meß geredt, die geistlichen als dieb, mörder und mit vielen andern lästerlichen Worten gesmähet. Hat auch einen mit namen Johan Rau, einen canonicum S. Bartholomaei, uf donnerstag nach Ostern darnieder geschlagen. Es seint auch andere exceß durch Dionysium, selbst mit prälaten als dem sänger, begangen worden. Warumb es geschehen, ist Gott bekant[34]." Der Pöbel folgte diesem Beispiel, wie Königstein zu melden weiß: „Inwendig dieser zeit haben etliche böse buben die altaria in der pfarkirchen violiret, haben die vornen aufgebrochen und die reliquias darausgenommen, die tafeln von etlichen

---

[30] Ebd. 456.

[31] Ebd. 460.

[32] Ebd. 470.

[33] Ebd. 475 und 477. — Vorher war schon von der Kanzel aus die Warnung ausgesprochen worden: „Anno 1533 primo Januarii hat der praedicant Dionysius den geistlichen oder pfaffen, wie er sie nennet, ein neues jahr geben, ist nit anderst gewest dann fluchen, schelten, pestilenzwunschen und des viel, darzu uns zum ersten andern selbst ermahnet abzustehen, die kirchen zuzuthun: wo nicht, wolle er uns mit der dritten warnung in bann thun und darnach uns andern befehlen" (ebd. 471).

[34] Ebd. 484.

altären abgethan und ires gefallens genugsam muthwillen getriben. Gott wölle sich unserer sünden erbarmen[35]!"

Indes ist nicht abzustreiten, daß die Reformation in Frankfurt unter anderen auch einige gute Auswirkungen aufwies. Bereits im Jahre 1525 hatte die Gemeinde von deren Geistlichen die Beobachtung des Zölibats verlangt[36]. Wenige Jahre danach (1529) erließ dann der Rat der Stadt eine allgemein gehaltene Zuchtordnung, ganz im Sinne der oberdeutschen Reformationsbewegung. Königstein beschreibt den Inhalt: „Item darnoch den driisichsten tag Maji, der do was sontag infra festum corporis Christi, hot eyn erbar rat zu Franckfurt aus laßen ruffen durch iren schriber etlich artikel, nemlich daß nemants des andern spotten soll, es seyen frembde oder heymisch, wedder mit worten noch mit werken, sonder, wie man wolle, daß im geschehe, soll er andern auch dergleichen thun. Item man soll auch nit Goit lestern, es seyen geistlich oder werntlich. Item auch nit zudrinken und zum letzten ernstlich verspotten hurerey und eebrecherii, dieselbig nit gestatten, wedder geistlichen noch werntlichen, auch von nemant ufgehalten, noch vorgeschueben werden soll. Und wo solichs ubber tretten wurde und dem burgermeister angezeigt, will eyn erbar raet die ubertretter an lieb und gut noch gelegenheit der person und sachen straffen. Solich artikel sein darnoch 31. Maji an die hohe thoer der phar kirchen in eyner taffeln mit eynem kitte angenagelt worden, sich menniglich darnoch wussen zurichten[37]." Ohne Zweifel hat der Chronist recht, wenn er behauptet, das Anschlagen an den Kirchtüren sei „in ignominiam cleri" geschehen, zumal da die Angehörigen der drei Stifte eigens zur Annahme der Artikel aufgefordert wurden[38]. Auch der Kurfürst von Mainz bemühte sich als der für Frankfurt zuständige Bischof, obschon reichlich spät, um die sittliche Hebung des städtischen Klerus. Ende Juni des Jahres 1529 fand die Visitation der Stiftsgeistlichen statt, und zwar mehrere Tage hindurch[39], und das Ergebnis lautete,

---

[35] Ebd. 474.

[36] Siehe Text zu Anm. 15.

[37] Tagebuch 362.

[38] „Fritag darnoch, 4. Junii, sein die drii stift von eym rath zusamen vocirt worden ad sanctum Bartholomaeum ... Hot der rath schriber von raths wegen geret und den driien stiften zuerkennen geben, wie daß eyn erbar rath beger und wissen wolle, ob die geistlichen obangezeigte artikel annemen wollen und derhalben innen kurzlich zuantworten etc." (ebd. 362).

[39] „Anno domino 1529 den 27. tag Junii, quae fuit dies dominica, ist gen Franckfort kommen her N. Dietleben, probst sancti Bartholomaei (in Mainz), doctor, her Bernhart Scholl doctor, her Johan Pfaff doctor und Johannes Wynneck notarius ... Darnoch den 28. tag Junii ... hon die obgenanten hern doctores und visitatores laßen beruffen alle person der drier stift" (Tagebuch 370); „Item darnach den 29./30. tag Junii han die visitatores angefangen, die person ecclesiae sancti Bartholomaei zu examiniren, auch die person sancti Leonhardi und darnach den ersten tag Julii die person ecclesiae beatae Mariae virginis. Also bin ich, Wolfgang, den selbigen tag zwischen sieben und acht uren examinirt worden: hon sie gefragt des chor gang halben, ob der selbig recht gehalten, die ferien gelesen werden; dar noch, ob sich auch die person pristerlich in ghen und stehen halten, ob sie auch personas suspectas, by inen concubinas genant, haben: darnach ob die behausungen der praebenden und canoniken in weßlichen bau gehalten werden, und zuletzt, was die ampter angangen hait" (ebd. 372).

wie Königstein in seinem Tagebuch meldet: „Item 8⁰. die Julii hon die visitatotres ... den driien stiften zettel oder briff geschickt, dar in verzeichnet die person, so ir maigt han müssen licenciiren oder urlapgeben, und sein gewest uf unserm stift nemlich scholasticus Fisch, Andreas Eyerer, Erhardus Sypel und rector. Solch person hon den selbigen tag comparirt coram visitatoribus octava hora im Donges hoffe, da selbst inen mandirt, daß sie infra quidenam die magt von in thuen, und hoit sie nicht mogen helfen keyn entschuldigung ... Anno 1528 adì 23. Julii hot myn gnediger her von Menitz den driien stiften die artikel der visitacion zu geschickt under seiner churfürstlich gnaden sigill ... Es sein auch alle mait, so verdechtlich und sich bei den pristern gehalten, den selbigen Tag von inen ausgezogen laut und inhalt der visitacion"[40]. Bei dieser Gelegenheit waren schwere Anschuldigungen gegen die Geistlichkeit der Stiftskirchen erhoben worden: „Hot uns doctor Bernhart Schull vorgehalten, wie daß etlich seien zu sant Bartholome, nemlich eyn canonicus, halt eynem man sein ee wiep fur, auch eyn canonicus zu unser frauen, hab etlich fier oder funf jungfrauen geswecht, solchs hab im her Hamman Holtzhusen zuvorstheen geben etc."[41]. Andrerseits ging später einer der Bürgermeister, ohne eine gesicherte Rechtsgrundlage zu besitzen, gegen einen Kanoniker vor, wie Königstein erzählt[42]. Im Jahre 1530 mußte der Rat der Stadt die früher gegebene Zuchtordnung erneuern: „Item anno 1530 umb mitfasten hoit eyn erbar rath zu Franckfort artikel laßen anschlagen, betreffen das zudrinken, eebrecherii, hurerei und sweren, und dar zu sechs rats frunde verordenet solch angeclagten zuverhoren, hon sie angefangen an den weltlichen, dar noch an den geistlichen, hon inen ir gesin, meyd' vertriben, etlich gefenglich angenomen als des pharhers sancti Petri meyd ... Der rath zu Franckfurth hoit der pfaffen meyde teyls ausgejagt und die prister hon vill widderwertigkeit gehapt. Actum sub

---

[40] Ebd. 376 und 382. — Die Anzahl der Priester, die zum Liebfrauenstift gehörten, ist nicht genau bekannt. Für das Jahr 1495 sind acht Kanoniker und elf Vikare bezeugt (Karl Dienst, Geschichte des lutherischen Gottesdienstes der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main (Maschinenschrift), Wiesbaden 1955, Anlage 10). Noch weniger ist zu ermitteln, welchen Maßstab die Visitatoren bei ihrem Urteil angewandt haben. Königstein selbst scheint nicht recht zufrieden gewesen zu sein; denn er schließt seinen Bericht mit der Bemerkung über die Visitatoren: „Sein also von uns geschiden. Goit geb, daß sie nit widder kommen! Es hoit vill nochdenkens unter den Person gemacht, doch von den visitatores hart verpotten, keyner dem andern nicht vorzusagen" (Tagebuch 377).

[41] Ebd. 380. — Hierbei ist indes zu berücksichtigen, daß die Anklagen aus dem Munde eines entschiedenen Gegners der katholischen Geistlichkeit stammten, des einflußreichen Herrn von Holtzhausen. Freilich wurden Beschwerden von dieser Art auch sonst vorgebracht, z. B. in einem Schreiben des Rates an den Mainzer Kurfürsten: „Die geistlichen by uns werden sich nit beclagen, ußgescheiden in den drien stiften sin etlich die den burgern ursach sie zuverachten geben, ihre weiber und kindere betriegen, ire zum teil offentlich mit verdechtigen wybern sitzen, als ob sie elich lude weren, zum teil kindere haben und slagen mit etlichen burgeren, berumen sich des, ob sie des ere hetten, und wollen dan den armen vor irem ordentlichen richtere gerecht werden, das den burgern swer ist" (Steitz, a.a.O. 210 nach dem Frankfurter Ratsarchiv). Königstein nimmt weder für noch gegen die angegriffenen Geistlichen Stellung. Jung (a.a.O. 133, Anm. 1) verweist noch auf den Erlaß des Kurfürsten an das Bartholomäusstift (Barthol. Akten und Urkunden 3475, Liebfrauen Akten und Urkunden 831).

[42] Tagebuch 494.

magistris civium Steffano Grunberger et Johanni Eller, welche mönch und pfaffen vill verdriß getahn hon. Got wolle sein gnad geben und helfen!"[43].

Schließlich brachte die Reformation in Frankfurt den katholischen Gottesdienst vollständig zum Erliegen. Nachdem viele Einschränkungen vorausgegangen waren (Verbot der öffentlichen Prozessionen und der Beerdigung in den Kirchen), erließ der Rat Anfang des Jahres 1533 eine letzte Warnung: „Den sambstag nach dem neujahrstag, qui fuit 4. Januarii, hat ein erbar rath nach den drey stiften aber des morgens geschickt und ihnen den stadtschreiber ihre meynung aus einem zettul lesen lassen, inhalt was: dieweilen uf den canzlen bishero von ihren praedicanten geprediget, daß die meß und andere ceremonien der kirchen ein greuel und gottlos werk sy, und niemant dem von unseren widersprochen, sollen wir auch darzuthun und aus der schrift bewähren; wo nit, möchten sie uns nit beschirmen, mir wolten dann davon abstehen, dann die gemein wäre ganz erbittert, wolle auch davon nit lassen, sondern mit ganzem ernst gehabt haben, mit dem anhang, es möchte eine aufruhr daraus erwachsen und anders nachfolgen"[44]. Bald danach kam der endgültige Befehl: „Anno 1533 den 23. April uf S. Georgii des morgens umb 8 uhren hat ein erbar rath zu Franckfort die drey stift beschickt im rathhaus zu erscheinen ... Seint also im hoff gestanden hinter der rathstuben und der rath zu ihnen heraus gangen, alle die damahlen da gewest, und ihnen durch den stadtschreiber furgelesen diese meynung: Bishero ist von unsern predigern geprediget wider die meß und ceremonien der kirchen, wie solches seye eine lästerung fur Gott, aber von den unsern nit widerfochten, derhalben der gemeine mann erbittert und gar abzuthun mit ernst gebeten. Dieweil dem also, ist ein erbar rath des eins worden, uns das zu sagen, und auch wollen haben die meß samt den ceremonien zu unterlassen und nit mehr vollbringen, mit vielen andern zufalligen reden. Darauf der dechant S. Bartholomaei samt den unsern geantwortet, daß wir solches von uns selbst nit thun könnten, dieweil aber solches ein rath will haben und heißt, wollen damit protestiret haben, daß sie solches gezwungen und getrungen werden, damit ihres verlesenen mandats eine copey begehret, das ihnen zugesagt ist worden. Auf solches haben wir unser ampt dasmahl vollbracht und den tag kein vesper, complet oder salve in den dreyen stiften mehr gehalten worden ist. Sie haben solches auch den religiosis, Predigern, Carmelitern und

---

[43] Ebd. 409. — Der Pfarrer von St. Peter war nicht mehr Michael Groß, sondern Johann Wallbach. Ritter bemerkt zu dieser Angelegenheit: „Siehe Extract-Buch Franckfurther Rathschl. 1529. item Tom. I. Archiv. Sen. Francof. p. 227. 232. und p. 237. allwo ein Original-Breiff von gedachtem Wallbach zu lesen ist, an E. E. Rath allhier wegen seiner schwangeren Dirne oder Magd, die durch Burgermeisterliche Ordre aus dem Pfarr-Hauß zu gefänglichen Hafften gezogen worden, um deren Looßlassung er aber inständigst und wehmüthigst anhielte, mit Appellation und Beziehung auf seinen gnädigsten Herrn zu Mayntz. etc." (a.a.O. 129). Und Jung erklärt: „Der Rath forderte in Folge dieser Skandalgeschichte die Entlassung des Pfarrers Johann Wallbach von St. Peter. In einem Schreiben an den Rath beklagte sich derselbe über die ihm angethane Schande und bat um Freilassung der Magd, die nur ihre Kleider bei ihm habe holen wollen" (a.a.O. 144, Anm. 1).

[44] Tagebuch 472.

teutschen Herrn mandirt und gebotten"[45]; „Anno 1533 in die S. Georgii Martyris hat man die kirchen zugethan, folgends die Altär hin und wieder abgebrochen und violiret"[46].

Besonders Dionysius Melander war auf die strenge Durchführung dieser Gebote bedacht. Am 25. Mai 1533 bestimmte er in einer Predigt, „daß alle mitwochen eine kinderpredigt zu den Barfußern geschehen soll, darinnen die kinder unterwiesen werden, daß sie hinfüro von keinem pabst, bischof, pfaffen, münch, nonnen, meßgewand und andern dergleichen ceremonien, so gebraucht ist worden in der christenheit und christlicher kirchen, noch wissen zu sagen, was solches gewest sei ... Darzu ein erbar rath ermahnet, die, so noch uf der alten bahn, daß sie predig hören, zu verschaffen, auch nit gestatten anderswo meß oder predigt zu hören als zu Bockenheim, wo sie aber solches uberfuhren, alsdann ihnen die stadt verbieten. Mit dem taufen desgleichen"[47]. Königstein bringt dann ein besonders deutliches Beispiel der nunmehr herrschenden Intoleranz: „Anno 1533. Sebastian Klehe, burger und catholischer, hat sein gebornes kindlein, demnach seine hausfrau gelegen, gen Hoechst bestellt zu ziehen und daselbst lassen taufen, darwider der pfarher zu St. Peter, ein verlaufener münch, hart geprediget hat (Dionysius war schwach) und ihne Sebastian einen schelmen gescholten und meinaidigen, der wider gottes und eines erbarn rathes gebott gethan habe, und man solte ihne nit bei der gemein leyden, sondern der stadt verweisen ... Ein rath hat Sebastian Klehen zur buß geheischen 100 fl., daß er das kind anderswo taufen lassen"[48]. Noch weitere Härten kamen zur Anwendung: Drei Kanoniker der Stiftskirchen wurden verbannt[49], die Priester mußten, entgegen ihren

---

[45] Ebd. 487. — Die Kapitel der drei Stiftskirchen suchten daraufhin Unterstützung in Mainz: „Also haben wir drei verordnet der dreien capitul und sie mit copeyen gen Menz geschicket, raths derohalben bey dem statthalter und andern unsern herrn un frunden zugeleben" (ebd. 488). Aber die Hilfe war nur gering. „Unsere geschickten haben nichts sonderlichs von unser obrigkeit bracht, dann allein, wir solten uns bey einander halten, nit aus Franckfurt ziehen bis auf weiteren bescheid unsers gnedigsten herrn von Menitz, der probst wolle auch kommen und uns ein ordnung machen" (ebd. 489).

[46] Ebd. 490.

[47] Ebd. 492.

[48] Ebd. 493 und 495. — Diese Tatsachen werden ausdrücklich von J. B. Ritter, unter Berufung auf das Frankfurter Ratsarchiv, bestätigt: „Es befunde sich auch nachmahl diese treue Erinnerung Melanders bey E. E. Rath dergestalt durchdringend, daß solcher es an einem Burger, Nahmens Sebastian Klee nachdrücklich andete, als solcher wieder Obrigkeitlichen Willen sein Kind nacher Höchst, dem nah gelegenen Mayntzischen Städtlein tragen, und daselbst tauffen lassen (Vide Tom I. Mst. Franckfurther Sachen p. 369. 370.)" (a.a.O. 176). Jung behauptet dagegen: „Über diesen Fall finde ich keinen Eintrag in den Protokollen. Nach dem ... Rathschlagungsprotokoll war Klehe vollständig im Recht. Die ... erwähnte Bestrafung müßte aber auf alle Fälle in den Protokollen erwähnt sein, wenn anders sie vom Rath und nicht etwa vom Bürgermeister verhängt wurde" (a.a.O. 171, Anm. 3).

[49] Anno 1544, den 16. Septembris senatus Francofordiensis relegavit in exilium D. Johannem Hoffmann ut decanum et Johannem Hamman custodem ecclesiae S. Bartholomaei canonicos una cum Philippo Chronbergern, scholastico et canonico B. Mariae virginis in monte (Tagebuch 504). — Diese Notiz stammt aber sicher nicht von Königstein selbst, sondern aus den Collectanea des Philipp Schurg (siehe Jung, a.a.O. 496).

Privilegien Wachtdienst tun und Fronarbeit verrichten[50], und der Rat der Stadt verlangte von allen Stiftsherren einen eigenen Treueid[51].

So verblieb die religiöse Lage in Frankfurt, bis gegen Ende des Jahres 1546 die kaiserlichen Truppen in die Stadt einrückten: „Anno 1546 Mittwochs nach dem heiligen Christtag hat herr Maximilianus von Egmond, graff zu Büren, Franckfurt eingenommen und mit zwölf fähnlein knecht besetzet“[52]; und bald darauf wurde das Interim durchgeführt, das den katholischen Gottesdienst in den drei Stiftskirchen wiederherstellte, wie es dann in der Chronik heißt: Anno 1548 20. Augusti aut in die S. Bernardi rursus cantare jussit horas canonicas senatus Francof. Anno 1548 14. Octobr. seu in die Calixti consecratio templi S. Bartholomaei Francof. et restitutio divinorum ibidem facta est[53]. Diese letzten Eintragungen stammen indes nicht mehr aus der Feder Königsteins[54].

3. *Kritischer Rückblick*

Ohne jeden Zweifel vermag das Tagebuch, eine gute Einsicht in die wechselvolle Geschichte der Frankfurter Reformation zu vermitteln. Die fortschreitenden Erfolge kommen zur Sprache, aber auch fast alles, was an Ursachen, Anlässen oder Voraussetzungen für die Glaubenserneuerung schon bereit stand, die Unzufriedenheit des Volkes, die Mißstände unter dem Klerus, der starke Einfluß der Patrizier in der Stadt und der adligen Herren in der Umgebung, die unentschlossene Haltung des Rates, die Hetzreden der neuen Prediger. Neben den großen Linien werden noch viele kleinere Einzelheiten erkenntlich. „Ohne Königstein wüßten wir entweder wenig oder gar nichts von Luthers zwei Besuchen in Frankfurt, von Ibachs Predigten, von dem Auftreten der Taunusritter zu Gunsten der Reformation, von dem wüsten Treiben der ersten Prädikanten Dionysius Melander und Bernhard Algesheimer, von dem Sturmjahr 1533 mit den Gefahren, die es nicht nur über den Klerus, sondern auch über die Freiheit und die Gerechtsame der Stadt heraufbeschworen hat“, so urteilt

---

50 „Anno 1545 den 30. Novembris vor der Affenpforten gehütet. Anno 1546 den 10. Julii hab ich, Wolfgang Königstein, gefronet am neuen Bollwerk an Stallbergers Garten. Eodem anno den 22. Julii, den 4., 12., 26., 31. Augusti, wie auch den 2. und 3. Septembris wiederum gefronet und fur der Affenpforten gehütet“ (Tagebuch 507, 508, 509).

51 „Anno 1546 den 20. Augusti seint die drei stift von einem erbarn rath des morgens zu 6 uhren auf den Römer gefordert und haben allda unverwandten fußes müssen schweren zu Gott, einem erbarn rath treu und hold zu sein, ihren schaden zu warnen zu aller Zeit etc. Wiewohl wir solches zu thun uns sehr geweigert, hat es doch nicht mögen helfen“ (ebd. 510).

52 Ebd. 511.

53 Ebd. 514 und 515.

54 Das eigenhändige Manuskript des Chronisten umfaßt das 1. und das 2. Buch (bis zur Nr. 447 einschließlich). Das 3. Buch ist vom Herausgeber nach den Collectaneen Schurgs beigefügt, in denen dieser teils die Notizen Königsteins, die im Original verlorengegangen sind, wiedergibt, teils auch einige eigene Bemerkungen anführt.

der (protestantische) Herausgeber des Tagebuches[55]. Sicherlich läßt die Schilderung der folgenschweren Ereignisse nichts an Lebendigkeit und Anschaulichkeit zu wünschen übrig.

Jedoch hat Königstein keine systematische Abhandlung über die Reformation in Frankfurt verfaßt, nicht einmal deren Geschichte in ihrem genetischen Entwicklungsgang, sondern nur eine einfache Chronik, die lediglich die auffallenden Geschehnisse getreu registriert. Er beschränkt sich eben darauf, „daß er die geschichtlichen Ereignisse in schlichter Darstellung wiedergibt, wenn er auch bisweilen am Ende eines Berichtes in einem frommen Wunsche oder einem kräftigen Fluche seinem Herzen Luft macht“[56]. Die Folge davon ist, daß nicht alle für den Ausbruch und die Fortschritte der Reformation wichtigen Faktoren in der gleichen Deutlichkeit zum Ausdruck gelangen. So werden zwar Hungersnot, Teuerung, Verschuldungen der Bürger gegenüber den Kirchen und Klöstern und die daraus entstandenen Unruhen erwähnt, aber Königstein sieht darin kaum, wenigstens nicht in eigener Reflexion, die soziale Grundlage für die Auflehnung gegen die alte Kirche und den empfangsbereiten Boden für die konfessionelle Neuerung. Ein zweites Beispiel ist durch die kirchlichen Verhältnisse in der alten Reichsstadt gegeben. Diese bildete nämlich einen einzigen Pfarrbezirk, was bei einer Bevölkerung von etwa 10 000 Seelen schon etwas bedeutet, und der Pfarrer, obgleich allein für die Seelsorge zuständig, blieb abhängig von dem Dechanten des Bartholomäusstiftes, der seinerseits wieder nicht genügend Interesse für den Pfarrgottesdienst aufbringen konnte. In den drängenden Angelegenheiten der katholischen Sache wandte sich der Dechant, begleitet von den Dechanten der beiden anderen Stiftskirchen oder auch vom Pfarrer, nach Mainz an den Erzbischof oder nach Aschaffenburg an den Statthalter, indes waren die Möglichkeiten, daß der Kurfürst in die kirchlichen Belange einer freien Reichsstadt eingreifen konnte, äußerst gering. Königstein berichtet von den Einzelheiten, ohne sich aber dabei bewußt zu werden, daß die Mängel der noch ganz mittelalterlichen Kirchenverfassung eine grundlegende Änderung erheischten, wenn sie nicht der Reformation Vorschub leisten sollten.

Am wenigsten befriedigt die Darstellung des Chronisten für die Antwort auf die Frage, welche Eigenart der reformatorischen Bewegung in Frankfurt zukam. Königstein bezeichnet eben alles, was auf religiösem Gebiet einen Gegensatz zu der alten Kirche besagte, mit dem Sammelnamen „lutherisch“. Aber waren wirklich die ersten protestantischen Predigten und die Formen des neuen Gottesdienstes innerlich durch Luther bestimmt oder hatte nicht auch die oberdeutsche Reformation ihren Anteil daran? Frankfurt lag doch an der Grenze zwischen den beiden Einflußbereichen. Selbst wenn man von Hartmann Ibach absieht, der in den alten Quellen als Anhänger

---

[55] Steitz, a.a.O. XVII.
[56] Ebd.

Zwinglis bezeichnet wird[57], gibt es auch bei Dionysius Melander manches, was auf Süddeutschland hinweist[58]. Freilich suchten sich die ersten Prädikanten gegenüber Luther wegen ihrer Einstellung in der Eucharistielehre zu rechtfertigen[59], aber es bleibt ein Rest von Bedenken unerledigt. Zum mindesten zeigt der evangelische Gottesdienst der Frühzeit deutliche Spuren der oberdeutschen Gestalt: Er ist ganz Wortgottesdienst (mit Gebet, Gesang und Predigt), und auch die Austeilung des Abendmahles fügt sich in diesen Rahmen. Königstein kennt offensichtlich keine „deutsche Messe" bei den Protestanten der Stadt[60], wie sie für den norddeutschen Raum belegt

---

[57] „Der hitzige und allzu eifrige Erasmus Albertus, so ehemals in der Nähe zu Sprendlingen Pfarrer, zuletzt Superintendent zu Neubrandenburg im Mecklenburgischen war, meldet in seinem Buch wider die Carlstädter . . . von Ibachs Tode: Zu Marpurg ersaufft ein Sacramentenschänder in seinem eigenen Blut der hieß Herman (Hartmann) Ibach etc. Es hatte aber dieser Ibach von wegen daß er anfänglich hie- und da mit aller treue, Fleiß und Gefahr das reine Wort, das h. Evangelium befördern helffen ein gelinderes Urtheil und Tractament verdienet, wann er schon in der Lehre vom H. Abendmahl nicht so gar richtig wäre befunden worden" (Ritter, a.a.O. 57). Ein Brief von Ibach an Melander ist dort abgedruckt (55 ff).

[58] Schon seine Herkunft aus Ulm spricht dafür. Eine gewisse Abhängigkeit von Zwingli deutet auch die Äußerung Melanders bezüglich der Fronleichnamsprozession im Jahre 1527 an: „Es sie auch kein hellig tag, sunder man trag do ein stuck brots umbher, mit andern vill ketzerßen worten" (Tagebuch 291).

[59] „Entschuldigung der Diener am Evangelio Jesu Christi in Franckfurth am Mayn auf einen Send-Brieff D. Martini Lutheri Anno MDXXXIII" (Ritter, a.a.O. 203—210). Die Antwort ist unterzeichnet von Melander und den drei andern Predigern und bekennt sich klar zur wahren Gegenwart Christi im Sakrament: „Aus diesem können E. W. und Lieb, auch alle Christgläubige verstehen, daß wir gar nicht gelehret haben daß im Sacrament eitel Brot und Wein sey" (ebd. 205). Ritter verteidigt zwar die Prädikanten, schließt aber jeglichen Zweifel nicht völlig aus: „Weiter ist daraus zu sehen, wie ohnrecht und ohne Grund einige die hier gepflanzete Evangelische Kirche, auch in folgenden Zeiten, beschuldiget und ansehen wollen, als ob sie der Meynung Zwingliis vom H. Abendmahl damahlen schon beygepflichtet, welche Meynung gleichwohl die damalige Prediger in dieser Schrifft von sich und ihre Gemein abzulehnen gesucht, wenigstens können sie daraus noch nicht offenbahrlich des Zwinglianismi überführet seyn. Gesetzt aber, wann sie auch Zwinglii Meynung unter diesen ihren Worten versteckt haben solten, so bleibt doch eben diese Schrift ein unbetrügliches Kennzeichen" (ebd. 211). Jedenfalls verweist die schmucklose Gestalt des evangelischen Gottesdienstes während der ersten Reformationszeit eher auf Zwingli als auf Luther; so behaupten z. B. die Annalen des protestantischen Johannes Fichard für das Jahr 1533 ganz allgemein: In ecclesiam cathedralem sancti Batholomaei novae illae ceremoniae secundum morem Argentinensis et Helveticarum ecclesiarum institutae (Jung, a.a.O. 253), und demnach ist nicht Wittenberg das Vorbild für Frankfurt, sondern Straßburg und ebenso die Schweiz.

[60] Die einzige Schwierigkeit bereitet folgender Text: „Umb diß zyt (Dezember 1526) und nemlich den Advent han die Lutherisch prediger den canon der helligen meß zu deutsch prediget und der maßen ußgelegt, daß solichs verstendige und fromme herzen woll beweinen mogen. Got wolle sein barmherzigkeit und gnad geben, daß solich ketzerii von uns abgewendt werde und die schuldigen sampt iren anhengern glich urteil entphahen! Amen" (Tagebuch) 279. Weil jedoch für die Anfangszeit sonst nirgends eine „deutsche Messe" bei den Frankfurter Protestanten bezeugt ist und eine evangelische Abendmahlfeier (natürlich in deutscher Sprache, aber ohne Meßkanon) erst im Jahre 1531 stattfand, so müssen die angeführten Worte Königsteins in einem andern Sinn verstanden werden: Die Prädikanten predigten über die Messe oder vielmehr gegen die Messe und legten dabei den Kanon der Messe auf ihre Weise aus (siehe auch Dienst, a.a.O. Anlage 64). Daß dies in deutscher Sprache geschehen sei, was sich eigentlich bei einer Predigt von selber ergibt, könnte der Chronist vielleicht deswegen eigens vermerkt haben, weil gerade der Kanon als unantastbar galt und nach alter Auffassung nur in seinem lateinischen Text gesprochen werden durfte.

ist[61], und kann sich nicht genug darin tun, die scharfe Opposition eines Melander gegen Messe, Sakrament und Zeremonien hervorzuheben. Was dabei zu vermissen wäre, ist nur das eine, daß er nicht zugleich dabei betont, wie die konfessionellen Kontraste gerade durch die verschiedene Form des Gottesdienstes unversöhnlich hart aufeinander prallten.

Allein die vordringlichste Frage ist für uns die, ob Königstein mit seiner Beschreibung der Frankfurter Reformation als glaubwürdiger Zeuge gelten kann. Zuerst soll wieder G. E. Steitz das Wort erhalten, der von dem Chronisten behauptet: „Wir müssen es als Beweis seiner Wahrhaftigkeit anerkennen, wenn er die Schatten in dem Leben des damaligen Klerus und seines Stiftes nicht verheimlicht, sondern in ihrer ganzen Schärfe hervortreten läßt und uns so ein unparteiisches Bild entwirft . . . Kein Verständiger wird es ihm zum Tadel wenden, daß er fest zu der Seite hielt, auf welche seine Erziehung, seine Bildung, sein Interesse ihn stellte, noch daß er mit Entrüstung und Unmut über die Gegner sich ausspricht, die in ihrem wilden, ungezügelten Treiben keine Schranke und kein Maß kannten und kein Recht achteten"[62]. Diese Erwägungen eines protestantischen Forschers, der sich in der Reformationsgeschichte Frankfurts einen Namen gemacht hat, verdienen gewiß allgemeinen Beifall. Hinzu kommt noch, daß die Angaben Königsteins in den wesentlichen Grundlinien und in vielen Einzelzügen durch unabhängige Quellen Bestätigung finden; infolgedessen sollte auch das, wofür allein sein persönliches Zeugnis vorliegt, nicht leicht angezweifelt werden. Selbstverständlich konnte sich der Chronist in nebensächlichen

---

[61] Dort lagen die Verhältnisse wesentlich verschieden. Der Einfluß Luthers mar maßgebend, und trotz einiger lokal bedingter Abweichungen bestand die Gewohnheit: „Außer der Predigt wurden alle übrigen Teile des Abendmahlsgottesdienstes lateinisch gehalten wie früher auch . . . Erst im Oktober 1525 gab Luther dem Drängen von allen Seiten nach und ließ es zu, daß in der Wittenberger Pfarrkirche ‚um der einfältigen Laien willen' die Messe deutsch gehalten wurde. Die Ordnung, die Luther für diesen deutschen Gottesdienst schuf, erschien 1526 im Druck unter dem Titel ‚Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes' . . ." (H. B. Meyer SJ, Luther und die Messe, Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters [Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 11], Paderborn 1965, 65 f). Die Sächsischen Visitationsartikel von 1533 bestimmten: „Auf den Dörfern, da niemand lateinisch versteht, soll man durchaus deutsch Messe halten" (ebd. 67). In Norddeutschland gab es also schon früh einen deutschen Meßkanon "mit einigen Auslassungen und Veränderungen). Auch späterhin wurde das Wort „Messe" unbefangen beibehalten, wie auch die Meßzeremonien (Meßgewand, Kerzen, mitunter sogar die lateinische Sprache) nicht plötzlich verschwanden. Für den Beginn der Reformation in Frankfurt war es anders. Der Gottesdienst verzichtete auf alle althergebrachten Formen und Feierlichkeiten, und erst mit dem Interim setzte ein Umschwung ein, da angeordnet wurde: „Die Prädicanten oder Prediger, wenn sie auf die Cantzel gehen, tauffen, das Nachtmahl halten, Eheleuthe einseegnen wolten, solten sie forthin Chor-Röcke, weiße Chor-Hemden, wie damals die Päpstlichen im Brauch hatten, anthun; bey Celebrirung der Tauffe und des H. Nachtmahls solte man Kertzen brennen, weil das Nachtmahl, so man hier hielte, weder der Evangelischen noch Päpstlichen Messe gemäß wäre" (Ritter, a.a.O. 404 f). Es scheint demnach völlig ausgeschlossen, daß es zu Frankfurt, und zwar schon im Jahre 1526, einen Meßkanon in deutscher Sprache gegeben habe, der für den protestantischen Gottesdienst verwendet worden wäre.

[62] A.a.O. XVI.

Dingen, zumal da er nicht alles aus eigener Erfahrung, sondern manches bloß vom Hörensagen kannte, aber das dürfte kaum ausreichen, um seine Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe zu erschüttern.

Die Frage nach der Glaubwürdigkeit Königsteins spitzt sich wohl auf den einen Punkt zu, ob er in seinem ausgedehnten Bericht immer der Person und der Tätigkeit Melanders ganz gerecht geworden ist; denn gerade dieser erbitterte Gegner der Katholiken und der entschiedene Vorkämpfer der Reformation in Frankfurt erhält die ungünstige Charakteristik. Aber es steht fest, daß seine Kollegen im Predigtamte ähnlich über ihn geurteilt haben[63]. Für das Streben Königsteins nach Objektivität spricht noch die folgende Notiz in seinem Tagebuch (zum Jahre 1533): „Inwendig dieser zeit hat der praedicant Dionysius nicht nachgelassen zu schmähen, schänden, lästern die heilige meß, auch die geistlichen, pabst, bischof, pfaffen und alle religion ganz veracht und in seiner predigt ermahnet uf der canzel das gemeine volk stets mit verdeckten worten zu ufruhr, so lang, bis ein erbar rath solches beherziget und Philips Furstenbergern scabinum geschicket zu dem durchlauchtigen fursten, herrn Pfalzgraffen, rath bey seiner gnaden zu empfahen. Was aber Furstenbergern von seiner gnaden zur antwort ist worden, ist nit gewiß, doch hat der praedicant in seinen predigen etwas nachgelassen und nicht mehr von abthun der messe und andern dingen geredet“[64]. Königstein selbst legt sich Mäßigung auf, wenn er etwas von den Predigten Melanders erzählt: Er nennt ihn zwar dabei einen Ketzer und Apostaten, aber er verflucht seinen Gegner nicht, sondern stellt alles dem Urteil Gottes anheim[65]. Es versteht sich übrigens von allein, daß wegen der historischen Treue des Chronisten nicht jeder einzelne

---

[63] „So bezeugten die Prediger in einer besondern Schrifft vom 6. April dieses 1536. Jahres; weil sie mit Melandro gewitzigt und in Weitläufigkeit gebracht worden, seyen sie nicht so kühne, einen (dem Rat) vorzuschlagen, dessen Lehr und Leben ihnen nicht ausnehmlich bekant seye, als auf welche in der Verantwortung zuletzt alles doch hinaus lieffe. Sie müsten treulich wachen, daß ihnen nicht an statt des Schwartzmanns (Melandri) ein an ander Möer, oder Schwärtzling (Maurus) wiederfahre, und also das letzte ärger wäre als das erste“ (Ritter, a.a.O. 230). Nikolaus Maurus war der Name eines neu zu bestellenden Predigers, „welcher aber als ein zänckischer Mann übel beschrien war“ (ebd. 244). Wegen des Rufes, den Melander bei seinen Amtsbrüdern hatte, siehe auch den Text in Anm. 19.

[64] Tagebuch 479. — Die Darstellung bei Ritter macht das noch deutlicher: „Solchess aber alles, und obgleich Magistratus auch eine Remonstration wegen der Gefahr thate, um etwas gemach zu thun, vermogte Dionysium Melandrum nicht zurück zu halten von seinem Eyffer, daß er nicht auf folgendes Mariä-Reinigungs-Fest auf die Päbstliche Messe loßgedruckt, und abermahl solche samt dem Bischoffen und aller Geistlichkeit hindangesetzt, und gar verbannet, ja geklaget, man hätte an Seiten E. E. Raths ihm versprochen zur Reformation gute und gnugsame Hülffe zu leisten, solches aber wäre nicht geschehen; die Gemeine müste es dahero selbst mit der Faust vollenden. Solches hat dann, wie billig, einen Hoch-Edlen-Rath zu viel bedünckt, und nach dem sie sich bey solchem Verlauf gar eines Aufruhrs im Volck besorget, haben sie deßwegen gen Heydelberg zum Pfaltz-Grafen und Churfürsten Ludwig, Herrn Philipps von Fürstenbergern versendet, Raths sich zu erholen. Nach erlangter Antwort hat nachmahls Melander seinen Eyffer etwas gemäßiget, und glimpflicher angefangen zu predigen“ (a.a.O. 170).

[65] Siehe z. B. den Text in Anm. 60.

Ausdruck, den nach seinen Angaben Melander gebraucht haben soll, wortwörtlich diesem zuerkannt werden muß.

Die Geschichte der Reformation in Frankfurt stellt sicher einen absonderlich gelagerten Fall dar, und es wäre vorschnell, wenn man ihn ohne weiteres auf die anderen Städte oder Territorien des Reichs übertragen wollte. In einem Punkt hat aber die Frankfurter Reformationsgeschichte einen Vorzug aufzuweisen, der nicht überall anzutreffen ist, daß sie nämlich so ausführlich von einem Augenzeugen niedergeschrieben wurde, und das haben wir gerade dem Tagebuch des Kanonikus Königstein zu verdanken.